



PROTOKOLL

Gremium	Urversammlung
Sitzung	01. Versammlung
Datum	20. Februar 2025
Zeit	19:30 - 20:15 Uhr
Ort	Saal Fletschhorn, MZG
Vorsitz	Alwin Venetz (Gemeindepräsident)
Anwesende	Alwin Venetz (Gemeindepräsident), Micha Gysel (Vize-Gemeindepräsident), Katja Bumann Piechnick (Gemeinderätin), Alex Burgener (Gemeinderat), Alexander Geiser (Gemeinderat), Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)
Entschuldigt	
Gäste	Supersaxo Matthias (Saastal Tourismus AG) zu Traktandum 3
Protokollführung	Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)

Traktanden	Beschluss Nr.
1 Begrüssung; Wahl der Stimmenzähler	1-2025
2 Protokoll Urversammlung vom 27.06.2024	2-2025
3 Kurtaxenreglement; Teilrevision; Änderung Artikel 4 „Erhebungsweise“	3-2025
4 Finanzplan 2026-2029	4-2025
5 Budget 2025	5-2025
6 Wahl der Revisionsstelle; Periode 2025-2028	6-2025
7 Indexierung der Gemeindesteuern 2025	7-2025
8 Anträge & Verschiedenes Urversammlung	8-2025

01.10.08 Urversammlungen

1. Begrüssung; Wahl der Stimmenzähler**1-2025**

Venez Alwin kann zu dieser Urversammlung nebst den Ratskollegen, dem Schreiber und Supersaxo Matthias (Saastal Tourismus AG), noch 35 Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Als Stimmenzähler werden Anthamatten Reinhard und Burgener Alban bestimmt.

01.10.08 Urversammlungen

2. Protokoll Urversammlung vom 27.06.2024**2-2025**

Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet, da es zusammen mit der Budget ordnungsgemäss aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

- Protokoll - UV-G Urversammlung; 27.06.2024

80.01 Gesetze & Reglemente, Verträge

3. Kurtaxenreglement; Teilrevision; Änderung Artikel 4 „Erhebungsweise“**3-2025**

Zu diesem Traktandum kann Supersaxo Matthias, Tourismusdirektor der Saastal Tourismus AG begrüsst werden. Er zeigt kurz die Unterschiede des bisherigen sowie neuen Artikels «Erhebungsweise» auf.

Das aktuelle Kurtaxenreglement der Gemeinde Saas-Grund ist seit dem 01. Mai 2016 in Kraft. Seither hat sich gerade im Bereich der Buchungsplattformen viel verändert, so dass eine Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Kurtaxe der Gemeinde Saas-Grund unumgänglich ist.

Aus diesem Grund ist die Verknüpfung der Definition der gewerbsmässigen Vermietung mit dem Direktreservations-system der Destination (Art. 4 Abs. 3 des Kurtaxenreglements der Gemeinde Saas-Grund) nicht mehr zeitgemäss. Nach Rücksprache mit der zuständigen Dienststelle des Kantons Wallis wird empfohlen den Art. 4 des Kurtaxenreglements anzupassen (Teilrevision).

Art. 4 Erhebungsweise (bisher)

¹ Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

² Die Eigentümer und Nutzniesser von Ferienwohnungen, die ihr Objekt selber nutzen, sowie die Dauermieter, bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale.

³ Gewerblich vermietete Ferienwohnungen fallen nicht unter die Pauschale. Als gewerblich vermietete Ferienwoh-nung gelten Ferienwohnungen, welche im Direktreservationssystem der Destination aufgeführt und während mindes-tens 40 Wochen buchbar sind.

⁴ Mit der Jahrespauschale sind alle Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.

Art. 4 Erhebungsweise (neu)

¹ Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

² Der kurtaxenpflichtige Eigentümer einer Ferienwohnung, der sein Objekt selbst nutzt oder nebst der Selbstnutzung auch noch gelegentlich vermietet, bezahlt die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale. Als Selbstnutzung gilt auch die Nutzung durch die Familienangehörigen (i.e. Sinne).

³ Die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale bezahlt auch der Eigentümer einer Ferienwohnung, der sein Objekt in Dauermiete an eine kurtaxenpflichtige Person vermietet, die das Objekt selbst nutzt oder nebst der Selbstnutzung auch noch gelegentlich vermietet.

⁴ Mit der Jahrespauschale sind alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.

⁵ Der nicht kurtaxenpflichtige Eigentümer einer Ferienwohnung rechnet die in seinem Objekt anfallenden kurtaxen-pflichtigen Übernachtungen effektiv ab.

⁶ Der Eigentümer einer gewerblich vermieteten Ferienwohnung rechnet die in seinem Objekt anfallenden kurtaxen-pflichtigen Übernachtungen effektiv ab.

Der Gemeinderat stimmte der Teilrevision bzw. Anpassung des Artikels 4 am 06. Januar 2025 zu.

Da keine Fragen offen sind, kann die Urversammlung über die vorliegende Teilrevision des Kurtaxenreglements; Än-derung Artikel 4 „Erhebungsweise“ befinden. Die Bürgerinnen und Bürger stimmen der Teilrevision mit einer Enthaltung zu.

Die Teilrevision des Kurtaxenreglement wird nun dem Staatsrat zur Homologation unterbreitet.

92.07 Finanzplanung, Investitionsprogramme

4. Finanzplan 2026-2029**4-2025**

Der Finanzplan ist der Urversammlung gem. Artikel 79 des Gemeindegesetzes jeweils zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeindeschreiber erläutert kurz die wesentlichsten Zahlen des Finanzplanes 2026-2029.

- Einwohnergemeinde; Finanzplan 2026-2029

Der Gemeindeschreiber erläutert die wesentlichen Zahlen aus dem Budget 2025. Das Budget ist geprägt von den Unwetterschäden 2024 und enthält Nettokosten für Wiederherstellungsarbeiten von CHF 500'000.00. Ansonsten kann ein ausgeglichenes Budget mit einem Cash-Flow von CHF 1'039'085.00 bzw. einem Aufwandüberschuss von CHF 464'565.00 und Nettoinvestitionen von CHF 754'250.00 präsentiert werden. Die Verpflichtungen können gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 284'835.00 (Abnahme der Verschuldung) auf neu CHF 13'331'741.00 verringert werden. Das Eigenkapital wird aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 464'565.00 bei CHF 1'776'449.00 zu stehen kommen. Das Budget 2025 allgemein wurde wiederum eher vorsichtig erstellt.

Kurzüberblick	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	7'084'860.51	6'519'550.00	8'855'560.00
Ertrag	7'494'209.92	6'523'999.00	8'390'995.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	409'349.41	4'449.00	-464'565.00
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1'847'994.26	1'956'050.00	2'008'000.00
Einnahmen	985'115.50	1'128'750.00	1'253'750.00
Nettoinvestitionen	862'878.76	827'300.00	754'250.00
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)	2'145'829.01	1'485'449.00	1'039'085.00
Nettoinvestitionen	862'878.76	827'300.00	754'250.00
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	1'282'950.25	658'149.00	284'835.00

Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 2'008'000.00 auf. An Subventionen, Rückvergütungen, Beiträge Dritter werden CHF 1'253'750.00 der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben, woraus sich Nettoinvestitionen von CHF 754'250.00 ergeben. Die nötigen Mittel werden mit dem Cash-Flow gesichert.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Informatik / Anschaffung EDV	25'000.00		25'000.00
Neubau Eishalle - Investitionsbeitrag	225'000.00		225'000.00
Kinderspielplatz Ziebel inkl. Turm Kugelbahn	20'000.00		20'000.00
Pumptrack Wichel	240'000.00	160'000.00	80'000.00
Biketrails Hohsaas	300'000.00	200'000.00	100'000.00
Ärztzentrum – Rückzahlung Darlehen		18'750.00	-18'750.00
Beteiligung Strasseninvestitionen Kanton	80'000.00		80'000.00
Beleuchtung Haupt- & Nebenstrassen	50'000.00		50'000.00
Fahrzeug (Ersatz Ladog)	200'000.00	100'000.00	100'000.00
Trinkwasser-Anschlussgebühren		110'000.00	-110'000.00
Felsenreservoir Filter	60'000.00		60'000.00
Brunnenstube Triftalp (neue Quellen)	35'000.00		35'000.00
ARA Saastal	173'000.00		173'000.00
Abwasserleitung Fährgen	100'000.00		100'000.00
Abwasser-Anschlussgebühren		215'000.00	-215'000.00
Lawinenverbauung Triftgrätji-Hebord	500'000.00	450'000.00	50'000.00
Total Investitionen	2'008'000.00	1'253'750.00	754'250.00

Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'855'560.00 und bei einem Ertrag von CHF 8'390'995.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 464'565.00 ab. In der Erfolgsrechnung sind auch die Mieteinnahmen der Anlagen Bergbahnen Hohsaas AG von CHF 750'000.00 sowie die entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind Nettokosten von CHF 500'000.00 für die Wiederherstellungs- & Aufräumarbeiten der Unwetter 2024. Der Cash-Flow fürs Jahr 2025 liegt bei CHF 1'039'085.00 und hat gegenüber dem letzten Budget um CHF 446'364.00 abgenommen.

Das vorliegende Budget 2025 wird von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit zwei Enthaltungen genehmigt.

- Einwohnergemeinde; Broschüre Budget 2025

92.05.08 Kontrollinstanzen

6. Wahl der Revisionsstelle; Periode 2025-2028

6-2025

Der Urversammlung wird vorgeschlagen das Mandat mit der Quadis Revisionen GmbH um eine weitere Periode (2025–2028) zu verlängern. Die Bürger und Bürgerinnen stimmen dem Antrag einstimmig zu.

91.05 Steuerkoeffizient

7. Indexierung der Gemeindesteuern 2025

7-2025

Unter Berücksichtigung des Schreibens des Kantons (Indexierung / kalte Progression) stellt der Gemeinderat den Antrag, die Indexierung der Steuern 2025 von bisher 130% auf neu 133 % festzulegen. Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen könne, was einstimmig erfolgt.

- Steuerbeschlüsse 2025

- Kantonale Steuerverwaltung; Indexierung der Gemeindesteuersätze 2025

01.10.08 Urversammlungen

8. Anträge & Verschiedenes Urversammlung

8-2025

Mattmark 2045

Venetz Alwin informiert die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand des Heimfalls und der geplanten Staudammerhöhung. Seit kurzem ist auch die von den 11 Konzessionsgemeinden erarbeiteten Homepage www.mattmark2045.ch aufgeschaltet.

Der Ausbau des Staudamms ist ein grosses Infrastrukturprojekt, das erhebliche Investitionen erfordert. Die KWM prüft derzeit die Möglichkeit, die Stauanlage zu vergrössern. Ein solches Projekt betrifft nicht nur die Energieversorgung, sondern auch die regionale Entwicklung und den Tourismus. Da das bestehende Wassernutzungsrecht im Jahr 2045 endet, müssen Vereinbarungen getroffen werden, um das Projekt in Einklang mit den Interessen der Gemeinden zu bringen.

Im Rahmen der Initiative Mattmark 2045 möchten die Konzessionsgemeinden sicherstellen, dass die Stimme der Bevölkerung gehört wird. Es geht darum zu erfahren, was das Gebiet Mattmark für sie bedeutet, wie es genutzt wird und welche Wünsche sie für die Zukunft haben. Hierzu wurde eine Umfrage aufgeschaltet. Der Gemeindepräsident appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohnern von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und am Puls-Check entsprechend teilzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, kann der Präsident die Urversammlung um 20.15 Uhr schliessen und über zur Burgerversammlung gehen.

Gemeindeverwaltung Saas-Grund

Saas-Grund, 21.02.2025

Alwin Venetz
Gemeindepräsident

Sandro Kalbermatten
Gemeindeschreiber

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch